

# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt: Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)

<http://www.rain.de>

Nr. 19

10.05.2024

## Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter [www.rain.de](http://www.rain.de) finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

## Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag, 14. Mai 2024, 19:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

### Tagesordnung:

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Bauvorhaben
  - 1.1 Neubau eines Technikraumes für bestehende Waschboxen, Münchner Straße 28, 86641 Rain
  - 1.2 Aufstockung Wohnhaus zur Schaffung einer zweiten Wohneinheit und Umbau Bestandsgarage, Wittelsbacher Straße 17, 86641 Rain
  - 1.3 Baurechtliche Bekanntgaben
2. Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

## BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 9. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die Wahlbezirke der Stadt Rain wird in der Zeit vom **Dienstag, 21. Mai 2024 bis Freitag, 24. Mai 2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten:  
*Montag - Freitag: 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und*  
*Montag und Dienstag: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr sowie Donnerstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr*

im Rathaus (Hauptstraße 60, 86641 Rain) im Erdgeschoss, Zimmer 1 für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Dienstag, 21. Mai 2024 bis spätestens Freitag, 24. Mai 2024, 12:30 Uhr im Rathaus (Hauptstraße 60, 86641 Rain) im Erdgeschoss, Zimmer 1** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen

das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Donau-Ries durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis Freitag, 7. Juni 2024, 18 Uhr**, im Rathaus (Hauptstraße 60, 86641 Rain) im Erdgeschoss, Zimmer 1 schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 19. Mai 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person er-**

**setzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Stadt Rain

Karl Rehm, 1. Bürgermeister

### **Betreuung in den Pfingstferien**

Der Grundschulverband bietet in den Pfingstferien vom **27. – 31.05.2024**, jeweils von 8 – 13 Uhr eine Ferienbetreuung für Kinder im Grundschulalter an. Um die Betreuung personell und inhaltlich auf die Anzahl der Kinder abstimmen und bestmöglich vorbereiten zu können, ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Diese sollte bis **Freitag, den 10.05.2024**, bei der Mittagsbetreuung bzw. dem Sekretariat der Johannes-Bayer-Grundschule abgegeben werden. Bei Notfällen für eine kurzfristige Aufnahme wenden Sie sich bitte per Mail an [schulverband-grundschule@rain.de](mailto:schulverband-grundschule@rain.de), um die Betreuung zu organisieren.

Unter [www.rain.de/Rathaus/Erziehung und Bildung/Schulen/Johannes-Bayer-Grundschule](http://www.rain.de/Rathaus/Erziehung%20und%20Bildung/Schulen/Johannes-Bayer-Grundschule) Rain finden Sie ausführliche Informationen und das Anmelde-Formular.

Für Rückfragen zur Ausgestaltung der Ferienbetreuung erreichen Sie die Betreuerinnen an Schultagen zwischen 11.20 und 11.45 Uhr unter 09090/95997-319.

### **Fällige Gemeindesteuern – Steuertermin 15. Mai 2024**

Am 15. Mai werden zur Zahlung an die Stadtkasse Rain fällig:

- die 2. Rate der Gewerbesteuvorauszahlung 2024 und
- die 2. Rate der Grundsteuer 2024 (soweit diese nicht in einem Jahresbetrag entrichtet wird)

Um termingerechte Einzahlung bzw. Überweisung wird gebeten. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, werden diese von der Stadtkasse Rain durchgeführt.

### **Heimatmuseum Rain: Internationaler Museumstag am 19.05.2024**

Am **Sonntag, 19.05.2024** findet der Internationale Museumstag statt. Das Heimatmuseum hat an diesem Tag von **13-17 Uhr** für alle Besucher geöffnet!

Begleitend zur Sonderausstellung „Rain in die Tüte“ – museumsreife Einkaufstaschen aus aller Welt“ aus der Sammlung Franz Müller finden kleine Aktionen statt: Sie können eigene Baumwolltaschen bemalen oder bedrucken.

Mitgebrachte Tücher, mindestens 90 x 90 cm, können nach Furoshiki-Art, einer japanischen Verpackungsart, zu wunderbaren Beuteln und Taschen geknotet werden.

Der Eintritt ist frei.

### **Lechbus**

Mit dem Lechbus bietet der Landkreis Donau-Ries seinen Bürgern im Lechgebiet einen flexiblen und komfortablen Service, der das vorhandene öffentliche Personennahverkehrsangebot ergänzt und erweitert.

Die Anmeldung ist telefonisch unter 09090 / 921700 möglich.

Genaue Informationen finden Sie auf der Seite des Landratsamtes Donau-Ries unter Bürgerservice – Aufgabenbereiche – ÖPNV – Lechbus.

### **Netzwerk Junge Eltern/Familien, Ernährung und Bewegung**

#### **Programmreihen „Kinderleicht und lecker“ und „Gesund und fit durch die Schwangerschaft“**

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Nördlingen, bietet wieder eine Vielzahl an Seminaren an. Die überwiegend gebühren- und kostenfreien Angebote helfen Schwangeren, Mamas, Papas, Omas, Opas, Pflege- und Tageseltern sowie Fachkräften in Erziehungs- und Pflegeberufen im Landkreis Donau-Ries dabei, gesundes Essen und körperliche Aktivitäten ganz leicht in den Alltag mit Kindern einzubauen.

In Vorträgen oder in Praxis-Kursen mit Theorieanteil können alle Teilnehmenden Wissenswertes und Praktisches erfahren, ausprobieren und mit nach Hause nehmen.

Holen auch Sie sich Tipps und Anregungen und so manche Antwort auf Ihre Fragen!

Weitere Informationen zu den Präsenz- und Online-Kursen unter [www.aelf-nw.bayern.de](http://www.aelf-nw.bayern.de)

Anmeldung online unter [www.weiterbildung.bayern.de](http://www.weiterbildung.bayern.de)

Eltern-Kind-Gruppen oder Gruppen von „Geburtsvorbereitungskursen“ können die Themen auch als eigene Veranstaltung anfragen. Die Zeitressourcen unserer Referentinnen und Referenten sind bei der Terminvergabe entscheidend.

Hier die **aktuellen Termine**:

Montag, 03.06.24, 19:30-21:00 Uhr:	ONLINE-Seminar: Bewegung bewegt alles! Bewegung, Sinneswahrnehmung und Spiel in den ersten drei Lebensjahren
Mittwoch, 05.06.24, 18:00-19:30 Uhr:	ONLINE-Seminar: Gesund und mit Bewegung durch die Schwangerschaft
Freitag, 21.06.24, 09:30-11:00 Uhr:	Greifen, Fühlen, Rollen, Robben, Krabbeln - Bewegungsspaß für Babys von 5-8 Monaten (PRÄSENZ in Nähermemmingen)
Dienstag, 02.07.24, 19:00-20:30 Uhr:	ONLINE-Seminar: Bewegungsspaß, Wahrnehmung und Spiel für Babys im ersten Lebensjahr
Mittwoch, 03.07.24, 19:00-20:30 Uhr:	ONLINE-Seminar: Nachhaltig ernährt von Anfang an: Von klein auf essen für die Zukunft
Dienstag, 16.07.24, 19:00-20:30 Uhr:	ONLINE-Seminar: Bewegung bewegt alles! Bewegung, Sinneswahrnehmung und Spiel in den ersten drei Lebensjahren
Freitag, 19.07.24, 09:30-11:00 Uhr:	Bewegungsabenteuer und Spiel & Spaß im Haus! (PRÄSENZ in Nähermemmingen)

### Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Hier finden Sie die örtlichen Bereitschaftspraxen der KVB: [www.bereitschaftspraxen.116117.de](http://www.bereitschaftspraxen.116117.de)

### Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.